



ANORDNUNG

Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022

1. Am **Sonntag, 15. Mai 2022** findet in der Gemeinde Horw im Urnenverfahren folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - Bebauungsplan Kernzone Winkel
2. Stimmberechtigt für die Gemeindeabstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. Mai 2022 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 und 15 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind massgebend.
3. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist am Sonntag, 15. Mai 2022, von 10.00 - 11.00 Uhr, geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ab der Zustellung des Abstimmungs- bzw. Wahlmaterials bei der Gemeindekanzlei (4. OG. Gemeindehaus) brieflich zu stimmen.
Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
4. Die Abstimmungsunterlagen werden durch die Gemeindekanzlei so verteilt, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten sind. Die briefliche Stimmabgabe ist vom Erhalt der Abstimmungsunterlagen an bis am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr möglich. Wer brieflich abstimmen bzw. wählen will, hat die beigelegten Stimmzettel ausgefüllt in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) zu legen. Anschliessend ist der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (grün) in das Zustell- und Antwortkuvert zu legen. Falls die briefliche Stimmabgabe mit der Post befördert werden soll, ist das Kuvert rechtzeitig und unfrankiert aufzugeben. Die briefliche Stimmabgabe kann auch bei der Gemeindekanzlei erfolgen.
5. Die Abstimmungsergebnisse werden nach Ermittlung auf der Homepage, www.horw.ch, sowie im Anschlagkasten bekanntgegeben.

17. März 2022

Publikation: 21.03.2022